貅

ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN DR. HANSJÖRG HOFER

An das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Landhausplatz 1 3109 St. Pölten

per E-Mail: post.gs4@noel.gv.at

Wien, am 27. August 2019

Betrifft: GS4-GES-1/094-2019– Entwurf eines NÖ Gesundheitsreformgesetz 2020; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Behindertenanwalt dankt für die Übermittlung des vorliegenden Entwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

I. Präambel

Der Behindertenanwalt ist zuständig für die Beratung und Unterstützung von Personen, die sich im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes oder des Behinderteneinstellungsgesetzes diskriminiert fühlen.

Darüber hinaus führt der Behindertenanwalt im Rahmen des § 13c Bundesbehindertengesetz Untersuchungen durch und gibt Empfehlungen und Berichte zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ab.



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN DR. HANSJÖRG HOFER

II. Empfehlungen des Behindertenanwalts

Zu bemängeln ist, dass sich der gegenständliche Entwurf in Artikel 2 betreffend Änderung des NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaftsgesetzes (NÖ PPA-G) nach wie vor des unzeitgemäßen und überholten Begriffes der "Menschen mit besonderen Bedürfnissen" bedient. Aus Sicht des Behindertenanwalts sollte die gegenständliche Reform zum Anlass genommen werden, den gesamten Rechtsbestand zu überprüfen und gegebenenfalls diese antiquierte Wendung umfassend und einheitlich durch den Begriff "Menschen mit Behinderungen" zu ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hansjörg Hofer